

—→ Sprechsaal ←—

**Ein Beto  
gegen Förderung des Zerstörungssinns.**

„Zerstöre nichts, so wird dir nichts mangeln“ sagt ein weiser Spruch. Leider aber findet er, was Bücher und Bilder, namentlich aus Büchern stammende Holzschnitte anlangt, eine jeden Kunstfreund mit aufrichtigem Bedauern erfüllende merkwürdig geringe Beachtung. Mag auch der Vandalismus, die schönsten Holzschnitte als Makulatur zu verwenden, im Buchhandel selbst in den letzten Jahren gegen früher sich etwas verringert haben, so wuchert er dagegen im Publikum jetzt stellenweise noch üppig fort. Böse Beispiele verderben eben gute Sitten.

In Dr. Brendel's für jeden Buchhändler sehr beachtenswerter Zeitschrift „Der Sammler“, ist der vielfach verdiente Kunstforscher Prof. J. E. Wessely dem Einsender dieser Zeilen i. B. damit zuvorgekommen, auf das Nützliche und Angenehme des Sammelns dieser so gering geschätzten Holzschnitte hinzuweisen (D. Sammler 1885 Bd. VII Nr. 3.). Einsender berührte den Gegenstand dann noch in Nr. 7 u. 17 desselben Bandes, u. a. den Wunsch ausdrückend, daß man dem wertvolleren Material solcher Holzschnitte mindestens eine gleiche Beachtung wie abgestempelten Briefmarken zu teil werden lassen möge. — Dem Buchhandel wird es nicht uninteressant sein, zu vernehmen, daß Einsender inzwischen wirklich vereinzelt Gelegenheit gefunden hat, derartige Holzschnitte (freilich in keinem zu den Preisen der Briefmarken stehenden Verhältnisse) pekuniär zu verwerten. —

Die nächste Anregung zu den vorliegenden Zeilen gab die wiederholte Wahrnehmung, daß einzelne Verleger in ihren mit Holzschnitten ausgestatteten, für den Buchhandel bestimmten Circularen den beigelegten Verlangzetteln einen so unglücklichen Platz anwies, daß Trennung derselben von dem Circular nicht ohne Vernichtung dieses oder jenes Holzschnittes stattfinden konnte. In dieser Weise die Vernichtungswut hervorzurufen und zu fördern, hält Einsender für unbedacht. Er erlaubt sich deshalb, unter Hinweis auf die erwähnten Artikel des Herrn Professor Wessely und aus seiner eigenen Feder, gegen dieses wie jegliches andere, den Zerstörungssinn im Buchhandel und im Publikum fördernde Verfahren — hofentlich im Sinne manches anderen — Protest einzulegen.

Ueber das Makulieren der Bücher vielleicht ein andermal.

Leipzig, 8. Juli 1888.

Hans Ellissen.

Verweigert er eine solche selbst vorzunehmen, oder durch Dritte vornehmen zu lassen, so macht er von seinem Autorrechte keinen ungehörigen Gebrauch, selbst dann nicht, wenn die Abfassungsfähigkeit des Werkes unter seiner Einsprache leidet. Hier siegen nur die persönlichen Anschauungen des Verfassers und ist kein rechtlicher Einspruch zu erheben, selbst wenn triviale Gründe ihn leiten sollten.

Darum rate ich Ihnen, wenn Sie sich mit dem Autor nicht verständigen können, was doch im Falle Herbeiführens größerer Abfassungsfähigkeit ebenso sein wie Ihr Interesse wäre, die Aenderungen als besonderes Verlangen, als kritisierenden Nachtrag herauszugeben. Findet der Autor die Verbesserungen mit seinen Anschauungen vereinbar, dann wird er doch bei eindringlicher Vorstellung eine im Werke selbst vorgenommene Aenderung u. einer besondern, kritischen, v.elleicht etwas gewürzten Beigabe vorziehen; wenn nicht, dann haben Sie nach meiner Ansicht durch gesonderte Herausgabe Ihre Interessen gewahrt, ohne das Recht des Autors zu verletzen.

Karlruhe.

J. Kothermel.

**Zur Reisezeit.**

Dem der Absatz seiner Neuigkeiten am Herzen liegt, der versende keine in den nächsten vier Wochen. Der allergrößte Teil des büchertausenden Publikums ist verreist. Auch der aufmerksame Sortimentler verläßt leicht, die neuen Erscheinungen für seine Interessenten aufzuheben.

G. W.

**Schweizer Familien-Wochenblatt.**  
Auflage von Juli ab 15 000.

[36973] Beginn des neuen (VIII. Jahrg.) am 1. Juli. Jährlich 52 Nummern.  
Preis pro Jahr 6 M.; pro Quartal 1 M. 50 S.  
Ausgezeichnetes Insertionsorgan, da an der ganzen Schweiz in allen wohlhabenden Familien verbreitet.  
Verlag von Schröter & Meyer in Zürich.

[36974] **Indirekter Bezug,**  
besonders geeignet für kleinere Sortimente.  
**Ausführliches Programm  
auf Verlangen direkt franko.**  
**Hervortretende Vorteile:**

- b) Alle Verschreibungen erfolgen an eine Adresse, ebenso alle Lieferungen auf einer Faktur, wodurch Uebersichtlichkeit und Vereinfachungen erzielt werden.
- e) Unverlangte Zusendungen und damit verbundener unproduktiver Zeit- und Geldaufwand sind ausgeschlossen.
- f) Die von mir unterhaltenen, nach allen Richtungen auslaufenden Beziehungen gestatten erleichterte und spesenfreie Weiterverwertung solcher Artikel, welche ohne Aussicht auf Absatz lagern und der Veraltung anheim fallen würden: z. B. ausser Gebrauch gesetzte Schulbücher, Freixemplare von Büchern, Zeitschriften und Musikalien, Lesezirkelmaterial etc.
- h) Artikel, welche partienweise Erwerbung gestatten und allgemeiner Verbreitung fähig befunden werden, geniessen spesenfreie Kompagniepreise.

R. Streller.  
Leipzig.

**Albert Friisch,**  
Lichtdruckanstalt in Berlin W.,  
Lützowstraße 66,

(gegründet 1872)

[36975] empfiehlt dem Verlagsbuchhandel seine mit allen modernen Hilfsmitteln ausgestattete Anstalt zur Ausführung von

- a) **Mattlichtdrucken**, als Reproduktionen von Kreidezeichnungen, Federzeichnungen, Tuschzeichnungen und Handzeichnungen aller Art;
- b) **Glanzlichtdrucken**, der Photographie vollkommen gleichend;
- c) **Farbenlichtdrucken**, als getreuen Wiedergaben von Aquarellen und Pastellen.

Die genannten Reproduktionsarten eignen sich ganz vorzüglich zur Wiedergabe von wissenschaftlichen und technischen Zeichnungen, Gemälden, Stichen, Porträts in jeder Manier, Städte- und Landschaftsansichten, Architekturen, Skulpturen, kunstgewerblichen Blättern, Karten u. Plänen, Urkunden, Schriftstücken, Münzen u. Probedrucke und Kostenanschläge gratis und franko.

**Pädagogik, Lehrmittel, Lexika,  
Musikalien u. c.**

[36976] annonciieren Sie am vorteilhaftesten in:  
**„Hand in Hand.“**  
Organ des Lehrer-Bundes „Nord u. Süd“.  
Täglich steigende Auflage 1500. Biergespaltene Petitzelle 20 S. Bei Wiederholungen Rabatt.  
Stuttgart. August Brettinger.

**Für Buch- u. Kunsthandlungen.**  
Berlin.

[36977] In d. Neubau Kurstr. 51, gegenüber d. Jägerstr. u. Reichsbanklede — bisher Gsellius'sche Buchhdlg. — sind zwei Läden mit je über 5 Mtr. breiten Schaufenstern u. Souterrain, letztere besonders für Antiquariate geeignet, für 5500 und 7500 M. p. anno zu vermieten. Näheres bei Rosenthal & Tobias in Berlin, Spandauerstr. 73.

[36978] Für die Zeit vom 6. Juli bis 15. August lassen wir unseren Verlag nur in **Leipzig** durch Herrn **B. Hermann** ausliefern, wovon wir zur Vermeidung von Verzögerungen Kenntnis zu nehmen bitten.

Berlin, den 26. Juni 1888.

**Carl Habel**

(C. G. Lüderis'sche Verlagsbuchh.).

[36979] **R. Widisch,**

Firma: **C. Mecklenburg**, Varfortiment  
in Berlin, Krausenstraße 39  
am Dönhofsplatz

empfeht sich denjenigen Buch- und Musikalienhandlungen in den benachbarten Provinzen, welche in Berlin noch nicht vertreten sind, zur Uebernahme ihrer Kommissionen unter Zusage von prompter und zuverlässiger Geschäftsführung. — Kataloge gratis und franko.

**Stellenvermittlung des „Krebs“.**

Adr.: Emil Kupfer in Berlin NW.,  
Paulstr. 34.

[36980] Wir empfehlen unser Institut den Herren Prinzipalen und Gehilfen zur geeigneten Berücksichtigung, Auftrags- sowie Bewerbungsformulare und Anweisung stehen zu Diensten.